

Besondere Vereinbarungen ExistenzSicherung CostRisk[®] Police

Versicherbare Personen

- Versicherbar sind alle Berufe gemäß den gültigen Zeichnungsrichtlinien.
- Das Höchsteintrittsalter beträgt 55 Jahre.
- Über die Annahme der einzelnen Versicherten entscheidet der Versicherer nach Maßgabe der Zeichnungsrichtlinien und dem Ergebnis der individuellen Risikoprüfung.

Entschädigungsberechnung

Die Höchstentschädigung beträgt pauschal 1/360 der vereinbarten Versicherungssumme pro Tag der Unterbrechung (ohne Karenztage).

Dauer und Ende des Vertrages

- a. Sofern innerhalb von drei aufeinander folgenden Versicherungsjahren nicht mehr als 50% der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme geleistet werden, verzichtet der Versicherer grundsätzlich auf sein ordentliches Kündigungsrecht gemäß § 12 BUFT 2013.
- b. Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Versicherungsnehmer und Aporisk, entfällt diese Bestimmung zum Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit

Beitragsnachlass

Ist der Antragsteller / Versicherungsnehmer Mitglied in einem Landesapothekerverband oder im Berufsverband Deutscher Apotheker kann bei Nachweis der Mitgliedschaft (Bekanntgabe der Mitgliedsnummer auf dem Antrag, oder Vorlage des kopierten Mitgliedsausweises) ein Nachlass von 3% auf die Nettoprämie einräumt werden.